



Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

- Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz -

## ***Lehrgangsplan***

***der Landesschule für  
Brand- und Katastrophenschutz  
für das Jahr 2009***

## 1. Zulassung

Zu den Lehrgängen an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz sind die Mitglieder der öffentlichen Feuerwehren zugelassen.

Andere Personen, insbesondere aus Werkfeuerwehren, können zugelassen werden.

## 2. Anmeldung

Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz verteilt die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze an die jeweiligen Kreisverwaltungen, bzw. an die Leiter der Berufsfeuerwehren entsprechend der Bedarfsmeldung.

Bei der Verteilung der Lehrgangsplätze können sich die Kreisverwaltungen von den Kreisfeuerwehrverbänden unterstützen lassen.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze, kann die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz bei der Zuteilung einen Verteilerschlüssel anwenden.

**Der Teilnehmer bestätigt nach Erhalt des Lehrgangsplatzes sofort seinen Lehrgangsbesuch bei der Kreisverwaltung oder dem Kreisfeuerwehrverband bzw. bei der Verwaltung der kreisfreien Städte. Auf der Anmeldung ist von der Kreisverwaltung oder dem Kreisfeuerwehrverband bzw. der Verwaltung der kreisfreien Städte die erfolgreich abgeschlossene Mindestausbildung durch Stempel und Unterschrift zu bestätigen.**

Kann die Kreisverwaltung bzw. Berufsfeuerwehr keinen Teilnehmer für die zugeteilten Plätze benennen, hat sie die nicht benötigten Lehrgangsplätze umgehend der Schule zurückzusenden.

## 3. Lehrgangsdauer

Die Lehrgangsteilnehmer reisen bis spätestens **09:30 Uhr** an.

Der Unterricht beginnt am Eröffnungstag um 09:45 Uhr.

Die Lehrgangsdauer ist dem Lehrgangsplan zu entnehmen.

## 4. Lehrgangsarten

### **A Laufbahnlehrgänge Freiwillige Feuerwehren**

	Nr.	vom	bis einschließlich
<b>A 3 Gruppenführer</b>			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke</p> <p><u>Zugelassen sind:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V vom 27. August 2004 (GVOBl. M-V S. 458) eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen</p>	A 3 1/09	02.03.2009	13.03.2009
	A 3 2/09	09.03.2009	20.03.2009
	A 3 3/09	16.03.2009	27.03.2009
	A 3 4/09	23.03.2009	03.04.2009
	A 3 5/09	04.05.2009	15.05.2009
	A 3 6/09	08.06.2009	19.06.2009
	A 3 7/09	22.06.2009	03.07.2009
	A 3 8/09	06.07.2009	17.07.2009
	A 3 9/09	07.09.2009	18.09.2009
	A 3 10/09	21.09.2009	02.10.2009
	A 3 11/09	05.10.2009	16.10.2009
	A 3 12/09	19.10.2009	30.10.2009

	Nr.	vom	bis einschließlich
<b>A 4 Zugführer</b>			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3 (S)</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen eines Zuges – einschließlich eines erweiterten Zuges – sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges</p> <p><u>Zugelassen sind:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V vom 27. August 2004 (GVOBl. M-V S. 458) eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen</p>	A 4 1/09	05.01.2009	16.01.2009
	A 4 2/09	19.01.2009	30.01.2009
	A 4 3/09	02.02.2009	13.02.2009
	A 4 4/09	16.02.2009	27.02.2009
	A 4 5/09	02.11.2009	13.11.2009

	Nr.	vom	bis einschließlich
<b>A 5 Leiter einer Feuerwehr</b>			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3 (S)</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht</p> <p><u>Zugelassen sind:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrenlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V vom 27. August 2004 (GVOBl. M-V S. 458) eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen</p>	A 5 1/09	06.04.2009	08.04.2009
	A 5 2/09	14.04.2009	16.04.2009
	A 5 3/09	27.04.2009	29.04.2009
	A 5 4/09	02.06.2009	04.06.2009

	Nr.	vom	bis einschließlich
<b>A 6 Verbandsführer</b>			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“ A 4  <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug(Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der FwDV 100  <u>Zugelassen sind:</u> Führungskräfte, die für die Mitarbeit in einer Führungseinheit auf Amts- und Kreisebene vorgesehen sind	A 6 1/09	16.11.2009	20.11.2009
	A 6 2/09	07.12.2009	11.12.2009

## B Funktionslehrgänge

	Nr.	vom	bis einschließlich
<b>B 12 Ü Atemschutzgerätewart - Überwachen -</b>			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“ und Atemschutzgeräteträger“ Ausnahmen sind möglich und im Einzelfall mit der Schule abzusprechen.  <b>Der G 26-Nachweis muss der LSBK mit der Anmeldung vorgelegt werden (Kopie des Untersuchungsberichtes)!</b>  <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Überwachung von Atemschutzgeräten, einschließlich der Führung von Nachweisdokumenten und zur Mitwirkung in der Atemschutz Ausbildung  <u>Zugelassen sind:</u> Mitglieder aus Feuerwehren ohne eigene Atemschutzwerkstatt	B 12 Ü 1/09	05.01.2009	07.01.2009
	B 12 Ü 2/09	12.01.2009	14.01.2009
	B 12 Ü 3/09	19.01.2009	21.01.2009

## B 13 - B 17 Ausbilder in der Feuerwehr

Voraussetzung für alle Fachrichtungen:  
erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3 (S)

Ziel der Ausbildung: Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde-, Amts- oder Kreisebene stattfindenden Lehrgänge in der jeweiligen Fachrichtung

Zugelassen sind:  
Mitglieder aus Feuerwehren, die alle genannten Voraussetzungen erfüllen, sowie über solide Feuerwehrgrundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten in der jeweiligen Fachrichtung verfügen

	Nr.	vom	bis einschließlich
<b>B 13 Ausbilder in der Feuerwehr: CSA</b>			
<u>zusätzliche Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang B 17 „Ausbilder in der Feuerwehr: Atemschutzgeräteträger“  <b>Der G 26-Nachweis muss der LSBK mit der Anmeldung vor-  gelegt werden (Kopie des Untersuchungsberichtes)!</b>  <u>Ziel der Ausbildung:</u> siehe oben  <u>Zugelassen sind:</u> siehe oben	B 13 1/09	26.01.2008	28.01.2008

	Nr.	vom	bis einschließlich
<b>B 14 Ausbilder in der Feuerwehr: Truppmann/Truppführer</b>			
<u>Voraussetzung:</u> siehe oben  <u>Ziel der Ausbildung:</u> siehe oben  <u>Zugelassen sind:</u> siehe oben	B 14 1/09	16.02.2009	20.02.2009

	Nr.	vom	bis einschließlich
<b>B 16 Ausbilder in der Feuerwehr: Maschinisten</b>			
<u>zusätzliche Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gerätewarte“, mindestens aber „Maschinisten“  <u>Ziel der Ausbildung:</u> siehe oben  <u>Zugelassen sind:</u> siehe oben	B 16 1/09	02.03.2009	06.03.2009

	Nr.	vom	bis einschließlich
<b>B 17 Ausbilder in der Feuerwehr: Atemschutzgeräteträger</b>			
<u>zusätzliche Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang B 12 W „Atemschutzgeräte- wart - Werkstatt“  <u>Ziel der Ausbildung:</u> siehe oben  <u>Zugelassen sind:</u> siehe oben	B 17 1/09	02.02.2009	06.02.2009

	Nr.	vom	bis einschließlich
<b>B 19 Sicherheitsbeauftragter</b>			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen	B 19 1/09	21.01.2009	23.01.2009
	B 19 2/09	20.04.2009	22.04.2009
	B 19 3/09	05.10.2009	07.10.2009
	B 19 4/09	09.11.2009	11.11.2009

### C Fortbildungslehrgänge und Seminare

	Nr.	vom	bis einschließlich
<b>C 19 Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte</b>			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen	C 19 1/09	16.03.2009	18.03.2009
	C 19 2/09	07.12.2009	09.12.2009

	Nr.	vom	bis einschließlich
<b>C 20 HFUK – Seminar für Stadt-/Kreissicherheitsbeauftragte und Stadt-/Kreiswehrführer</b>			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen <u>Zugelassen</u> sind: Kreis- und Stadtwehrführer, Kreisausbilder aller Fachrichtungen, Stadt- und Kreissicherheitsbeauftragte sowie deren Stellvertreter	C 20 1/09	03.04.2009	04.04.2009
	C 20 2/09	20.11.2009	21.11.2009

### D Sonderlehrgänge

	Nr.	vom	bis einschließlich
<b>D 33 Jugendfeuerwehrwart</b>			
<u>Voraussetzung:</u> mindestens erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“  <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Arbeit als Jugendfeuerwehrwart durch Vermittlung von Kenntnissen in den Bereichen Jugendpflege und Feuerwehrtechnik. Der Lehrgang soll zum Erwerb der Jugendleiter-Card berechtigen.  <b>Zur Beantragung der Jugendleiter-Card bitte ein aktuelles Passbild zum Lehrgang mitbringen!</b>  <u>Zugelassen</u> sind: Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter	D 33 1/09	09.02.2009	13.02.2009
	D 33 2/09	23.02.2009	27.02.2009
	D 33 3/09	11.05.2009	15.05.2009
	D 33 4/09	30.11.2009	04.12.2009

	Nr.	vom	bis einschließlich
<b>D 39 Technische Hilfeleistung</b>			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“  <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistung auch größeren Umfangs  <u>Zugelassen</u> sind: Mitglieder aus Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren mit entsprechender Technik und Ausrüstung	D 39 1/09	20.04.2009	24.04.2009
	D 39 2/09	25.05.2009	29.05.2009
	D 39 3/09	20.07.2009	24.07.2009
	D 39 4/09	31.08.2009	04.09.2009

	Nr.	vom	bis einschließlich
<b>D 41 E ABC-Einsatz</b>			
<u>Voraussetzung:</u> mind. erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“, „Atenschutzgeräteträger“, einschließlich CSA-Ausbildung  <b>Der G 26-Nachweis muss der LSBK mit der Anmeldung vorgelegt werden (Kopie des Untersuchungsberichtes)!</b>  <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung eines Gerätewagen - Gefahrgut  <u>Zugelassen sind:</u> Mitglieder aus Feuerwehren, die gemäß Alarm- und Ausrückordnung für den Einsatz der Geräteausstattung eines GW-G vorgesehen sind	D 41 E 1/09	15.06.2009	26.06.2009
	D 41 E 2/09	06.07.2009	17.07.2009

	Nr.	vom	bis einschließlich
<b>D 46 ABC-Erkundung</b>			
<u>Voraussetzung:</u> mindestens erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3 S und „Atenschutzgeräteträger“  <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens  <u>Zugelassen sind:</u> <b>Staffelführer</b> der ABC-Erkundungskraftwagen bzw. deren Stellvertreter	D 46 1/09	04.05.2009	08.05.2009

	Nr.	vom	bis einschließlich
<b>D 50 Trainer Brandübungshaus</b>			
<u>Voraussetzung:</u> mindestens erfolgreich abgeschlossener Lehrgang A 3 S „Gruppenführer“ oder BF 3 oder Ausbilder für Truppmann/Truppführer, Atenschutzgeräteträger  <b>Der G 26-Nachweis muss der LSBK mit der Anmeldung vorgelegt werden (Kopie des Untersuchungsberichtes)!</b>  <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Trainer im Brandübungshaus der selbstständig mit Übungsteilnehmern in Brandräumen vorgeht.  <u>Zugelassen sind:</u> nur Kameraden mit mehrjähriger Einsatzpraxis als Atenschutzgeräteträger bei Brandeinsätzen	D 50 1/09	08.06.2009	12.06.2009

	Nr.	vom	bis einschließlich
<b>D 51 Seminar Brandübungshaus</b>			
<u>Voraussetzung:</u> Truppmann/Truppführer, Atemschutzgeräteträger  <b>Eine Kopie der Liste über die Tauglichkeit muss der LSBK vorgelegt werden.</b>  <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur richtigen taktischen Vorgehensweise bei der Innenbrandbekämpfung  <u>Zugelassen sind:</u> nur Kameraden mit eigener Atemschutzausrüstung in Begleitung von ausgebildeten Trainern für das Brandübungshaus	Terminvergabe erfolgt nur nach Absprache		

### **E Laufbahnlehrgänge Berufsfeuerwehren**

	Nr.	vom	bis einschließlich
<b>BF 1 Brandmeisteranwärter</b>			
	10. LG BMA	31.08.2009	20.11.2009
	9. LG BMA	30.11.2009	18.12.2009

	Nr.	vom	bis einschließlich
<b>Fachschulung der Brand- und Katastrophenschutz-Sachbearbeiter</b>			
Zu diesem Lehrgang wird vom LPBK einberufen		18.05.2009	20.05.2009